

## Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

<b>Berufstyp</b>	Ausbildungsberuf
<b>Ausbildungsart</b>	Ausbildung an Pflegeschulen (bundesweit einheitlich geregelt)
<b>Ausbildungsdauer</b>	3-5 Jahre (Vollzeit/Teilzeit)
<b>Lernorte</b>	Pflegeschule sowie Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen



### ■ Was macht man in diesem Beruf?

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen pflegen und betreuen Säuglinge, kranke Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen oder im ambulanten Bereich. Nach ärztlichen Anweisungen führen sie pflegerische und medizinische Maßnahmen durch. Sie waschen und betten Patienten, wickeln Säuglinge und Kleinkinder, wechseln Verbände und verabreichen nach ärztlicher Anordnung Medikamente. Darüber hinaus assistieren sie bei ärztlichen Untersuchungen und operativen Eingriffen. Sie trösten die Kinder bei Angst und Schmerzen oder regen sie zum Spielen an. Ebenso beraten sie Eltern und andere Bezugspersonen hinsichtlich spezieller Pflegemaßnahmen. Zudem übernehmen sie Organisations- und Verwaltungsaufgaben wie die Ermittlung des Pflegebedarfs und die Planung, Koordination und Dokumentation von Pflegemaßnahmen. Auch bei der Patientenaufnahme, in der Qualitätssicherung und bei der Verwaltung des Arzneimittelbestandes wirken sie mit.

### ■ Wo arbeitet man?

#### Beschäftigungsbetriebe:

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen finden Beschäftigung

- in Krankenhäusern auf Stationen für Kinder, Jugendliche oder Säuglinge
- in Kinderkliniken und Kinderheimen
- in Facharztpraxen für Kinder und Jugendliche
- bei ambulanten Pflegediensten

#### Arbeitsorte:

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen arbeiten in erster Linie

- in den Patientenzimmern von Krankenstationen
- in Untersuchungs-, Behandlungs- und Pflegearbeitsräumen
- in Büroräumen oder Stationszimmern

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch in Patientenwohnungen (bei ambulanter Pflege).

### ■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Für die Ausbildung wird i.d.R. ein **mittlerer Bildungsabschluss** vorausgesetzt. Die Pflegeschulen wählen Bewerber/innen nach eigenen Kriterien aus.

## ■ Worauf kommt es an?

### Anforderungen:

- Einfühlungsvermögen und Kontaktfähigkeit (z.B. im Umgang mit Patienten und Angehörigen)
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein (z.B. bei der Dokumentation von Pflegemaßnahmen)
- Psychische Stabilität (z.B. im Umgang mit schwer kranken oder sterbenden Patienten)
- Gute körperliche Konstitution (z.B. beim Umbetten von Patienten)
- Verschwiegenheit (z.B. beim Umgang mit Patientendaten)

### Schulfächer:

- Ethik (z.B. für die Anwendung von ethischen Grundsätzen in der Pflege)
- Biologie (z.B. zum Verständnis biologischer Vorgänge bei Krankheit und Heilung)
- Chemie (z.B. zum Verständnis der Wirkungsweise von Medikamenten)
- Deutsch (z.B. beim Führen von Pflege- und Operationsprotokollen)
- Mathematik (z.B. beim Abrechnen von Pflegeleistungen)

## ■ Was verdient man in der Ausbildung?

Die Zahlung einer Ausbildungsvergütung ist durch Gesetz verbindlich vorgeschrieben.

Während einer Ausbildung bei einem Ausbildungsträger, der unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes fällt, erhalten Auszubildende beispielsweise folgende Ausbildungsentgelte (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 1.341
2. Ausbildungsjahr: € 1.402
3. Ausbildungsjahr: € 1.503

## ■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe

**planet-beruf.de**

Alles über Ausbildung, Berufswahl und Bewerbung – Infos für Jugendliche, Lehrkräfte und BO-Coaches, Eltern und Erziehungsberechtigte



Berufs  
Informations  
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

